



**Stadtwerke
Witzenhausen**
NATÜRLICH ■ LOKAL VERBUNDEN ■

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG • Hinter dem Deich 9 • 37213 Witzenhausen

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG
Hinter dem Deich 9
37213 Witzenhausen

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG
Hinter dem Deich 9
37213 Witzenhausen

Telefon: 05542 5005-100
vertrieb@stadtwerke-witzenhausen.de
www.stadtwerke-witzenhausen.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag: 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Abwendungsvereinbarung

Zwischen:

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG
Hinter dem Deich 9
37213 Witzenhausen

-Lieferant-

Und:

Nachname:
Vorname:
Anschrift:

-Kunde-

Wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Lieferant macht gegenüber dem Kunden wegen der **Stromversorgung** der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort], (**Kundennummer**) für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n [Zählernummer] gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von **[Gesamtbetrag]** geltend.
2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. nicht in Verzug befindet.

Sitz der Gesellschaft: Witzenhausen
Amtsgericht Eschwege: HRA 2940
USt.-IdNr.: DE 456895142
Aufsichtsratsvorsitzender
Bürgermeister Dipl.-Ing. Lukas Sittel

Geschäftsführung
Stadtwerke Witzenhausen Verwaltungs GmbH
vertreten durch:
(B.A.) Torsten Hofmann
Dipl.-Ing. (FH) Jens Steinhoff

Bankverbindung
Sparkasse Werra Meissner
BIC: HELADEF1ESW
IBAN: DE36 5225 0030 0000 0600 38

3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
- 1. Rate	[Datum]	[Betrag der Ratenzahlung]
- 2. Rate	[Datum]	[Betrag der Ratenzahlung]
- ... Rate		
- Schlussrate	[Datum]	[Betrag der Ratenzahlung]

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. sind durch Überweisung/Lastschrifteinzug oder Barzahlung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE36 5225 0030 0000 0600 38

BIC: HELADEF1ESW

Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihre Kundennummer und ‚Ratenzahlung‘ an

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung und dann auf die Hauptforderung

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I. 3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu

sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

V. Hinweise zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a, 111b EnWG

1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG

Hinter dem Deich 9

37213 Witzenhausen

Tel.: 05542/5005-0

Mail: mail@stadtwerke-witzenhausen.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG, Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen, 05542/5005-0, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den , den

.....

Unterschrift Lieferant

.....

Unterschrift Kunde

Anlagen:

Muster-Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie folgendes Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG, Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen,
vertrieb@stadtwerke-witzenhausen.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.